

Handlungsoptionen für Kommunen: Erneuerbare Energien

HIER: FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG VON SOLAR-PROJEKTEN

Stand: Dezember 2021

Lokale Energiewendeprojekte schützen nicht nur das Klima – sie lohnen sich auch für Kommunen. Durch steigende Durchschnittsrenditen für Erneuerbare Energien (EE) wird die Umsetzung klimaneutraler Energieprojekte für kommunale Entscheidungsträger zunehmend attraktiv. Dies gilt sowohl für die Erzeugung von Strom (Photovoltaik) als auch von Wärme (Solarthermie).

Sind die grundsätzlichen Realisierungsmöglichkeiten in der Kommune abgewogen, steht die Finanzierungsfrage im Mittelpunkt. Diese Kurzinformation bietet einen Überblick über Möglichkeiten für hessische Kommunen zur Finanzierung und Förderung von Photovoltaikanlagen, zum Teil auch Solarthermie-Projekten. Über die unterschiedlichen Umsetzungsmodelle von Photovoltaik-Projekten (PV) für Kommunen dient die Kurzinformation „Realisierung von Photovoltaik-Projekten“.

Die **LEA Hessen** berät Sie gerne bei Ihren Fragen zur Finanzierung!

Folgende Fragen sollten Sie von vornherein mitbedenken:

- **Gibt es Förderungen für Ihr Projekt?**
Informieren Sie sich über Bundesförderprogramme (KfW), Landesförderungen und Solarkredite Ihrer Bank. Die Fördermittelberatung für Kommunen der LEA Hessen unterstützt gerne, geeignete Fördermittelprogramme für Sie zu finden ([zur Fördermittelberatung](#)).
- **Wie stark möchte und kann die Kommune sich engagieren?**
Je aktiver eine Kommune sein möchte, desto mehr finanzielle und personelle Ressourcen muss sie für die Umsetzung von EE-Projekten bereitstellen.

- **Möchte die Kommune selbst Investorin oder/und Betreiberin der Anlage sein?**

Die Projektabwicklung in Eigenregie birgt höhere Anforderungen, aber auch einen höheren Ertrag. Je nachdem ist es sinnvoll ein eigenes Unternehmen zu gründen, Flächen zu vermieten bzw. zu verpachten oder mit Dritten zusammenzuarbeiten (Stadtwerke, Bürger-Energie-Genossenschaft), u. w.

- **Wie hoch soll und kann das Auftragsvolumen sein?**

Damit bei einem in Eigenregie durchgeführten Projekt das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand positiv ist, muss das Projekt eine gewisse Größe haben. Die spezifischen Kosten (€/kWp) sinken mit zunehmender Größe der Anlagen.

- **Wie stark sollen Bürgerinnen und Bürger finanziell beteiligt sein?**

Die Einbindung der Bürgerschaft verteilt die Belastung für die Finanzierung auf mehrere Schultern und fördert zugleich auch das Engagement im Gesamtprozess. Regional und lokal organisierte Beteiligungsmöglichkeiten können die Akzeptanz von erneuerbaren Energien insgesamt erhöhen.

Grundsätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen

1. Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene
2. Förderkredite der staatlichen KfW-Bankengruppe
3. Sonderkredite (Sonderform eines Bankdarlehens)
4. Solarleasing von Photovoltaikanlagen
5. Solaranlage mieten oder pachten
6. PPA - Power Purchase Agreement (verschiedene Versionen)
7. Intracting (z. B. an Hochschulen)
8. Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

1. Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene

Im Vorfeld eines Projekts ist es immer sinnvoll, die Fördermöglichkeiten zu prüfen. Auf Landesebene gibt es für hessische Kommunen ein Förderprogramm in Kooperation mit dem Land Hessen von der WIBank im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG), welches die Förderung von erneuerbaren Energiequellen und Energieeffizienz bis zu 100 Prozent fördert. Das Förderprogramm heißt: Energetische Förderung HEG ([zum Förderprogramm der WIBank](#)). Auf Bundesebene hilft ein Blick in die bundesweite Förderdatenbank ([zur Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#)). Welche weiteren Fördermöglichkeiten Sie für Ihr Projekt nutzen können, ob es weitere regionale Programme gibt oder wie sich Förderprogramme kombinieren lassen, können Sie in einem Beratungsgespräch mit der Fördermittelberatung für Kommunen der LEA Hessen herausfinden ([zur Fördermittelberatung](#)).

2. Förderkredite der staatlichen KfW-Bank

Die KfW-Bank bietet Darlehen und Zuschüsse und hat dafür diverse Programme zur Finanzierung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien aufgesetzt. Dadurch wird eine zinsgünstige Finanzierung von PV-Anlagen ermöglicht. Die Förderung ist stets an Bedingungen geknüpft und der Förderantrag muss vor dem Beginn der Umsetzung gestellt werden. Gefördert werden die PV-Anlage allein, Batteriespeicher sowie die Kosten für Planung, Projektierung und Installation der Anlage. Je nachdem, ob Sie einen Kredit oder einen Zuschuss in Anspruch nehmen wollen, werden diese entweder über herkömmliche Banken oder über das KfW-Zuschussportal beantragt. Auf der Webseite der KfW-Bank finden Sie alle aktuellen Konditionen und Förderprodukte für Energie und Umwelt ([zur KfW-Seite](#)). Im Hinblick auf Solar-Projekte sind besonders folgende Förderprogramme interessant:

- Der Förderkredit für Strom und Wärme: „Förderkredit Erneuerbare Energien - Standard“ ([zum Förderkredit](#))
- Der Förderkredit mit Tilgungszuschuss für Wärme: „Erneuerbare Energien - Premium“ ([zum Förderkredit mit Tilgungszuschuss](#))
- Die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft ([zum Förderkredit mit Tilgungszuschuss](#))

3. Sonderkredite und Solarkredite (Sonderform eines Bankdarlehens)

Jede Bank hat die Möglichkeit Sonderkredite zu vereinbaren. Diese sind in der Regel gedeckelt und stehen nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ bis zum Erreichen des Budgetmaximums zur Verfügung. Diese Sonderprogramme werden oft als regionale Maßnahme zur Stärkung der Wirtschaft aufgelegt. Bei Sonderkrediten ist auf einen Mix aus Fördermitteln und eigener Finanzierung zu achten. Auch Solarkredite größerer Banken sind eine mögliche Finanzierungsform. Diese kann bis zu 100 Prozent durch die Bank erfolgen. Als Sicherheiten genügen in der Regel die Anlage oder die Erträge aus der Einspeisevergütung.

4. Solarleasing von Photovoltaikanlagen

Hierunter versteht man den Mietkauf von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Am bekanntesten ist diese Art der Finanzierung, im Englischen als Solar Lease bezeichnet, bei Photovoltaikanlagen. In der Regel ist der Leasingnehmer hier auch für Reparatur- oder Wartungskosten verantwortlich. Meist geht am Ende der Laufzeit des Leasingvertrags die PV-Anlage in den Besitz des Leasingnehmers über. Vorteil dieser Art der Finanzierung ist, dass am Anfang keine größeren Geldmittel für das Investment bereitgestellt werden müssen. So erfolgt die Finanzierung der Anlage über die Zeit nach dem „pay as you earn“-Prinzip. Das heißt, mit der durch die Anlage generierten Leistung (Strom oder Wärme) und den damit einhergehenden Kosteneinsparungen oder - im Falle einer PV-Anlage - mit den generierten Einnahmen der Veräußerung von Strom, refinanzieren sich die Anlagenkosten.

Wichtiger Hinweis an dieser Stelle:

Die sich im Verlauf des Leasingvertrages ergebende „Gesamtsumme“ ist auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen und mit der Eigenfinanzierung der eigenen Hausbank abzugleichen.

5. Solaranlage pachten oder mieten

Um die hohen Investitionskosten einer Solaranlage oder anderen Erneuerbare-Energien-Anlage zu umgehen, kann man diese auch mieten oder pachten. Dabei sind Wartung und Versicherungen in der Regel inklusive. Sie zahlen eine monatliche Pacht oder Miete und dürfen den erzeugten Strom für den Eigenverbrauch nutzen. Bezüglich des Weiterverkaufs von Strom unterscheiden sich die beiden Modelle minimal.

Weitere Informationen finden Sie hier: Photovoltaikanlage mieten, pachten oder leasen ([zum Artikel](#), Stand: 9. Dezember 2021)

Wichtiger Hinweis an dieser Stelle:

Die sich im Verlauf des Miet-Pacht-Vertrages ergebende „Gesamtsumme“ ist auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen und mit der Eigenfinanzierung der eigenen Hausbank abzugleichen.

6. Power Purchase Agreement (PPA)

Grundsätzlich hat sich in einigen Ländern das Power Purchase Agreement, übersetzt „Stromabnahmevertrag“ oder „Stromliefervertrag“, als Methodik etabliert, um die Investitions- und Betriebskosten zu finanzieren. Hierbei ist es irrelevant, ob es um die Energieform Strom oder Wärme geht. Dieser Stromabnahmevertrag wird zwischen zwei Partnern geschlossen, dem Stromerzeuger und dem Stromabnehmer, und ist oft ein langfristiger Vertrag. Das heißt, der Stromabnehmer verpflichtet sich vertraglich über eine festgelegte Dauer zu einem meist festen Preis den produzierten Strom abzunehmen. Dadurch kann das Marktpreisrisiko, genauer das Strompreisrisiko, reduziert werden. Ein PPA beschreibt einen Stromliefervertrag, bei dem ein direkter Bezug zwischen Erzeugungsanlage und Verbraucher besteht. Je nach Typ des PPA ist dieser Bezug mehr oder weniger stark ausgeprägt. PPAs sind zudem eine Variante, um eine weiterführende Finanzierung und somit den Weiterbetrieb von Post-EEG-PV-Anlagen, sogenannten Ü20-PV-Anlagen, darzustellen. Es gibt mehrere Typen von PPAs: die physischen PPAs und die synthetischen PPAs.

Die **physischen PPAs** werden in verschiedene Arten unterteilt. Alle verkaufen eine festgesetzte Strommenge, unterscheiden sich aber durch den Stromlieferweg. Folgende physische PPAs gibt es:

- **On-site Power Purchase Agreement:**

Hier liegt eine direkte Verbindung zwischen dem Abnehmer und der Anlage vor. In einem solchen Fall ist die räumliche Nähe der Anlage zu dem Vertragsnehmer zwingend erforderlich. Eine solche Variante findet Anwendung in der sogenannten „Arealversorgung“, z. B. in einem Industriepark.

- **Off-site Power Purchase Agreement:**

Hier liegt keine direkte Verbindung der Anlage zum Abnehmer vor, sondern eine rein „bilanzielle“ Verbindung. In der PPA wird für die Abrechnung eine Abnahmemenge definiert. Die Versorgung erfolgt über das Stromnetz.

- **Sleeved Power Purchase Agreement:**

Ein Sleeved PPA ist einfach gesprochen ein Off-site PPA, bei dem ein Energiedienstleister verschiedene Prozesse übernimmt und als Intermediär zwischen Erzeuger und Verbraucher fungiert.

Bei den **synthetischen PPAs** sind die Vertragsausgestaltungen zwischen Erzeuger und Abnehmer flexibler. Bei dieser Variante werden die finanziellen Transaktionen von den physischen Stromflüssen entkoppelt, es erfolgt keine tatsächliche Stromlieferung. Der Strom wird nicht physisch von der Energieerzeugungsanlage an den Abnehmer geliefert, sondern virtuell. Dabei wird der Strom oft über die Strombörse gehandelt. Er kann aber durch einen Herkunftsnachweis gekennzeichnet werden.

Weitere Informationen finden Sie hier auf den Seiten eines Erneuerbare Energien-Nachrichtendienstes: Geschäftsmodell Power Purchase Agreement (PPA): Potenzial zum Megatrend? ([zum Artikel](#), Stand: 16. November 2021)

Wichtiger Hinweis an dieser Stelle:

Grundsätzlich sollten PPA-Vertragsvereinbarungen durch erfahrene Juristinnen und Juristen geprüft werden. Zum einen bindet sich die Kommune für eine längere Zeit, zum anderen erlangt sie so auch eine rechtlich verifizierte Planungssicherheit.

7. Intracting (z. B. an Hochschulen)

Das Intracting ist ein interessantes Finanzierungskonzept, das u. a. an der Universität Kassel in einem Forschungsprojekt erprobt wurde. Diese Finanzierungsform bucht Kosteneinsparungen, die sich durch Energieeffizienzmaßnahmen ergeben, auf ein eigenes Konto und dient hier zur Refinanzierung weiterer Maßnahmen, die zu einer CO₂-Reduktion beitragen, wie dem Einsatz von erneuerbaren Energien oder ähnlichen Investitionen. In einem solchen Finanzierungsmodell wird über eine einmalige Anschubfinanzierung ein sich selbst verstärkender und in sich geschlossener Finanzmittelkreislauf in Gang gesetzt. Neben Hochschulen eignen sich auch Kommunen als attraktives Anwendungsfeld. Weitere Informationen finden Sie hier: Universität Kassel beschreitet mit dem Intracting-Modell neue Wege bei der Finanzierung von Energiesparmaßnahmen ([zum Artikel](#), Stand: 2019)

8. Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Über eine bestehende Bürger-Energie-Genossenschaft kann die Kommune ein PPA (Power Purchase Agreement, s. o.) vereinbaren und den Strom für die eigenen Liegenschaften zu günstigeren Konditionen als über den Netzbezug beziehen. Dieses Konstrukt ist immer dann interessant, wenn die Kommune kein eigenes Energieversorgungsunternehmen (EVU) hat. Auch die Gründung einer eigenen Bürger-Energie-Genossenschaft mit kommunaler Beteiligung kann hier eine Lösung sein, vor allem wenn die Kommune ein gewisses Portfolio an Projekten plant. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Genossenschaftsverbands ([zur Internetseite](#)).

Die Ausgestaltung einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern kann viele weitere Ausprägungen haben. So ermöglicht beispielsweise die Stadtwerkeunion Nordhessen ([SUN](#)), ein Zusammenschluss aus sechs Stadtwerken, eine risikoarme Beteiligung für Kommunen an lokalen Projekten. Ein weiteres Beispiel ist der Sparbrief der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, worüber ebenfalls die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird. Zuletzt sollte die Möglichkeit des Crowdfunding nicht unerwähnt bleiben. Hier können Privatpersonen über die Crowdfunding-Plattform [bettervest.com](#) Projekte von ökologisch orientierten Unternehmen, Kommunen oder Vereinen ermöglichen. Anders als bei den meisten Bankkrediten ist bei dieser Form der Finanzierung nur wenig Eigenkapital erforderlich.

Weiterführende Informationen

- Fünf Schritte zu Ihrem Bürgersonnenkraftwerk ([zur Internetseite](#))
- Erneuerbare Energien in Kommunen optimal nutzen ([zum Forschungspapier](#))
- Photovoltaik auf kommunalen Dächern - Verpachtung der Flächen an Dritte ([zum Ratgeber](#))
- Musterverträge, Rechtsberatung etc.: DGS - Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. Zweigstelle Franken ([zur Internetseite](#))
- Weiterführende Rechtsberatung ([zur Internetseite](#))
- Webinare oder Schulungen der DGS Akademie Fragen ([zur Internetseite](#))



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner bei der LEA Hessen

Andreas Wöll
Projektmanager Erneuerbare Energien
Themenfeld Energie - Beratungsstelle
dezentrale Energieerzeugung
T +49 611 95017-8485
M +49 160 402 16 25
andreas.woell@lea-hessen.de

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
Wettinerstraße 3
65189 Wiesbaden
www.lea-hessen.de

Impressum

Herausgeber: LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
im Auftrag des Hessischen Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Redaktion und Gestaltung: ifok GmbH